



Nutzungskonzept digitaler Endgeräte

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 23.09.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flug- bzw. Schulmodus sein; sie müssen im Tornister aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung komplett untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen über Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

| Verstoß | Maßnahme |
|--|--|
| erstmalige Missachtung der Regeln | Ermahnung durch die Lehrkraft |
| wiederholte Missachtung der Regeln | Information an die Schulleitung; temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages); Abholung durch die Erziehungsberechtigten; Gespräch mit den Erziehungsberechtigten |
| schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen; Störungen des Unterrichts; Verbreitung von Inhalten; Cybermobbing; gewaltverherrlichende Inhalte) | Information an die Schulleitung; Ordnungsmaßnahme; ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden |

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 29.09.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Lehrerkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen und werden der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgestellt.

Don-Bosco-Schule



Ahlen, 23.09.2025